



## Niederschrift Kreistag (Sitzung KT/001/2008)

am 28.01.2008	von 18:30 Uhr bis 19:40 Uhr
im Ratssaal der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach	

### Teilnehmer:

Vorsitz Landrat Hagen Jobi
-------------------------------

Mitglieder	Bemerkungen
Jobi, Hagen                      Verwaltung	
Gries, Hans-Otto              CDU	
Mahler, Ursula                SPD	
Schäfer, Rolf                 CDU	
Ahus, Margit                 CDU	
Bauer, Corinna                CDU	
Beucher, Friedhelm Julius    SPD	
Bickenbach, Renate         CDU	
Biesenbach, Peter            CDU	
Bödecker, Larissa            CDU	
Dreiner-Wirz, Jürgen        SPD	
Engelmeier-Heite, Michaela   SPD	
Enneper, Horst                CDU	
Eßer, Paul                     CDU	
Flosbach, Klaus-Peter        CDU	
Frielingsdorf, Konrad        CDU	
Großer, Arnold                UWG	
Hahn, Wilfried                SPD	
Hähn, Birgit                  FDP/FWO	

Mitglieder		Bemerkungen
Hein, Claudia	GRÜNE	
Heß, Norbert	CDU	
Heu, Ulrich	SPD	
Höfer, Monika	CDU	
Holländer-Pracejus, Elke	CDU	
Hoster, Jan Kristian	FDP/FWO	
Hünermund, Bruno	CDU	
Konzelmann, Thorsten	SPD	
Krämer, Dieter	FWO	
Kuech, Hans Willi	CDU	
Kühn, Antina	GRÜNE	
Kühr, Rolf	SPD	
Langusch, Harald	CDU	
Marquardt, Jürgen	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Mertens, Hans Helmut	CDU	
Müller, Reinhold	FDP/FWO	
Nicodemus, Konrad	SPD	
Osterberg, Axel	CDU	
Reinecke, Peter	CDU	
Rommel, Frank	GRÜNE	
Rogowski, Jürgen Paul	SPD	
Sax, Siegfried	CDU	
Schäfer, Helmut	GRÜNE	
Schmitz, Paul-Gerhard	CDU	
Schramm, Karl-Heinz	SPD	
Schuchardt-Kaganietz, Doris	SPD	
Schuffert, Wolfgang	CDU	
Söhnchen, Uwe	GRÜNE	
Stefer, Michael	CDU	bis TOP 1; 19:00 Uhr
Stricker, Günter	CDU	
Theuer, Annelie	SPD	
Vach, Karl Heinz	UWG	
Wilke, Friedrich Dr.	FDP/FWO	
Wurth, Ralf	SPD	

Entschuldigte Mitglieder		
Banek, Corinna Sibylle Dr.	SPD	
Müller, Günter	CDU	
Stahl, Wilhelm	SPD	

Teilnehmer Verwaltung	
Landrat	Hagen Jobi
Allgemeiner Vertreter	Jochen Hagt
KK	Werner Krüger
LKMD	Dr. Jorg Nürnberger
LKBD	Volker Dürr
LKRD	Dr. Christian Dickschen
KOVR	Reinhard Schneider

Gäste:
Finklenburg, Joachim Geschäftsführer Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH und Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH

Die Niederschrift führt Kreisamtsrat Andre Steiniger.

Landrat Jobi eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Mitglieder, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Er stellt fest,

1. dass unter dem 10.01.2008 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und
2. dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Außerdem weist Landrat Jobi darauf hin, dass die Niederschrift über die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse von KTM Konrad Frielingsdorf mit unterzeichnet wird.

Ferner weist der Vorsitzende auf den als Tischvorlage ausliegenden 1. Nachtrag zur Einladung hin, in dem die Tagesordnung um den Punkt 1.1 „Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten“ im Hinblick auf die Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Holding erweitert wurde. Aus Gründen der Dringlichkeit schlägt er vor, diesen Punkt in der heutigen Kreistagssitzung zu behandeln. Der Kreistag fasst **einstimmig** folgenden

**Beschluss Nr. 1:**

Der Kreistag stimmt der Dringlichkeit und damit der Erweiterung des Tagesordnung um den Punkt 1.1 zu.

Anschließend wird die Tagesordnung in der Fassung des 1. Nachtrages vom 28.01.2008 wie folgt festgestellt:

**Tagesordnung**

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
<b>A Öffentlicher Teil</b>		
1	Klinikum Oberberg GmbH: Kooperation zwischen der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH und der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH hierzu: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. und 19.12.2007	0001/2008/I
1.1	Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten	
1.1.1	Besetzung der Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg GmbH	
1.1.2	Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Oberberg GmbH	
<b>B Nichtöffentlicher Teil</b>		
2	Bauliche Erweiterung des Berufskollegs Oberberg - Wipperfürth - hier: Beauftragung der 2. Auftragsstufe des Generalplaners	0017/2008/IV

\* \* \* \* \*

<b>A Öffentlicher Teil</b>
----------------------------

<b>Zu TOP 1:</b>	<b>Klinikum Oberberg GmbH:          Kooperation zwischen der Kreiskrankenhaus          Gummersbach GmbH und der Kreiskranken-          haus Waldbröl GmbH          hierzu: Anträge der Kreistagsfraktion BÜND-          NIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. und          19.12.2007</b>	<b>0001/2008/I</b>
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>KTM Kühr erklärt sich vor Aufruf des Tagesordnungspunktes für befangen. Er nimmt im Zuschauerraum Platz und beteiligt sich nicht an der sich anschließenden Beratung und Beschlussfassung.</p> <p>Nach einleitenden Worten von Landrat Jobi und Begrüßung des Geschäftsführers der Kreiskrankenhäuser, Herrn Finklenburg, erläutert dieser anhand einer Powerpoint-Präsentation den Aufbau und die Strukturen der geplanten Betreiberholding. Seine Präsentation ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.</p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu den Vertragswerken insgesamt fünf Änderungsanträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen.</p> <p>Die Änderungsanträge haben folgende Wortlaute:</p> <p><i>Änderungsanträge zum Gesellschaftsvertrag der Holding:</i></p> <p><b>1. Zweck der Gesellschaft (§2)</b>  <b>§2,Abs.2</b> wird wie folgt geändert (Änderungen zum Vertragsentwurf hervorgehoben):  <i>"Ziel der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist eine hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung <b>unter Orientierung am individuellen Patientenwohl und Berücksichtigung von Patientenrechten</b> unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung zu sichern."</i></p>	

**2. Zu Aufsichtsrat (§10)**

**§10,Abs.1** wird wie folgt gefasst:

*„Der Aufsichtsrat besteht aus 30 Mitgliedern, und zwar*

*a) 8 Vertretern des Oberbergischen Kreises*

*b) 5 Vertretern des Landschaftsverbandes Rheinland*

*c) 5 Vertretern der Stadt Gummersbach*

*d) 1 Vertreter der Stadt Waldbröl*

*e) 1 Vertreter der Stadt Wiehl*

*f) 10 Vertreter, die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften nach der Definition des MitBestG sind, darunter acht Arbeitnehmer des Konzerns und zwei Vertretern von Gewerkschaften.*

*Für die Besetzung des Aufsichtsrates gelten die Vorschriften des Kommunalwahlrechts.*

**§10, Abs.4** wird wie folgt gefasst:

*„Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden nach Mitbestimmungsgesetz in den Tochtergesellschaften in einer Gesamtwahl bestimmt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages des Oberbergischen Kreises.*

**3. §10,Abs.9 wird eingefügt:**

*„Der Aufsichtsrat bildet unabhängige Patientenbeschwerdestellen gem. §5 KHG NRW jeweils für die Tochtergesellschaften. Vertreter der Arbeitnehmer dürfen keine Funktionen im Rahmen der Patientenbeschwerdestellen übernehmen. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.“*

*Änderungsanträge zum Gesellschaftsvertrag der KKH Gummersbach:*

**4. Zweck der Gesellschaft (§2)**

**§2,Abs.2** wird wie folgt geändert (Änderungen zum Vertragsentwurf hervorgehoben):

*„Ziel des Krankenhausbetriebes ist eine hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung **unter Orientierung am individuellen Patientenwohl und Berücksichtigung von Patientenrechten** unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung zu sichern.“*

*Änderungsanträge zum Gesellschaftsvertrag der KKH Waldbröl:*

**5. Zweck der Gesellschaft (§2)**

**§2,Abs.2** wird wie folgt geändert (Änderungen zum Vertragsentwurf hervorgehoben):

*"Ziel des Krankenhausbetriebes ist eine hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung **unter Orientierung am individuellen Patientenwohl und Berücksichtigung von Patientenrechten** unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung zu sichern."*

Unter zustimmender Kenntnisnahme des Kreistages wird folgender Ablauf des Tagesordnungspunktes festgelegt:

1. Stellungnahme der Kreistagsfraktionen zur Bildung einer Krankenhausholding
2. Begründung der Änderungsanträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3. Stellungnahme der Verwaltung bzw. der Fraktionen zu den Anträgen
4. Aussprache
5. Abstimmung

**1. Stellungnahme der Kreistagsfraktionen zur Bildung einer Krankenhausholding**

KTM Biesenbach für die CDU-Kreistagsfraktion, KTM Wurth für die SPD-Kreistagsfraktion, KTM R. Müller für die FDP/FWO-Kreistagsfraktion, KTM H. Schäfer für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und KTM Vach für die UWG-Kreistagsfraktion nehmen zu der geplanten Kooperation der Kreiskrankenhäuser Stellung. Dabei sprechen sich alle für die Bildung der Betreiberholding aus.

**2. Begründung der Änderungsanträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Im Anschluss begründet KTM H. Schäfer die Änderungsanträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Landrat Jobi verweist im Hinblick auf die durch die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrates (30 Mitglieder, 10 Arbeitnehmervertreter) auf das Schreiben der Betriebsräte, die sich für jeweils zwei Arbeitnehmervertreter pro Krankenhaus im Aufsichtsrat aussprechen. Zudem habe eine Ab-

frage bei den anderen Gesellschaftern ergeben, dass diese keine Bedenken gegen die von den Betriebsräten gewünschte Regelung vorgebracht hätten. Auf Nachfrage von Landrat Jobi erklärt KTM H. Schäfer, dass seine Fraktion dennoch an dem Änderungsantrag festhalte.

### **3.      Stellungnahme der Verwaltung bzw. der Fraktionen zu den Anträgen**

Landrat Jobi möchte dem Wunsch der Betriebsräte Rechnung tragen und schlägt aus Sicht der Verwaltung folgende Änderung des § 10 „Aufsichtsrat“ des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH vor:

#### **Zu Aufsichtsrat (§10)**

**§10,Abs.1** wird wie folgt gefasst:

*„Der Aufsichtsrat besteht aus **24** Mitgliedern, und zwar*

*a) 8 Vertretern des Oberbergischen Kreises*

*b) 6 Vertretern des Landschaftsverbandes Rheinland*

*c) 4 Vertretern der Stadt Gummersbach*

*d) 1 Vertreter der Stadt Waldbröl*

*e) 1 Vertreter der Stadt Wiehl*

*f) 4 Vertretern, die Arbeitnehmer der Gesellschaft sein müssen*

*Für die Besetzung des Aufsichtsrates gelten die Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts.*

**§10,Abs.4** wird wie folgt gefasst:

*Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden durch die Betriebsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften bestimmt. Je **zwei** Vertreter sollen aus den beiden Kreiskrankenhäusern entsandt werden. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages des Oberbergischen Kreises.*

### **4.      Aussprache**

KTM Wurth erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Besetzung des Aufsichtsrates grundsätzlich beigepflichtet hätte. Aufgrund der Schreiben der Betriebsräte könne die SPD-Kreistagsfraktion sich dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt allerdings nicht

mehr anschließen und spreche sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Darüber hinaus spricht sich KTM Wurth im Hinblick auf die Änderungsanträge dagegen aus, gesetzlich normierte Regelungen (z.B. Patientenrechte) in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen. Auch KTM Biesenbach ist der Auffassung, dass in die Verträge keine Inhalte aufgenommen werden sollten, die automatisch Gültigkeit besitzen. Im Hinblick auf die Änderungsanträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt KTM Biesenbach daher für die CDU-Kreistagsfraktion folgende Anträge zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Holding und der Tochtergesellschaften:

**Änderungsantrag zu § 2 Abs. 2 „Zweck der Gesellschaft“ des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH**

*„Ziel der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist eine hochwertige **am individuellen Patientenwohl orientierte** medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.“*

**Änderungsantrag der Verwaltung zu § 2 Abs. 2 „Zweck der Gesellschaft“ des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH**

*„Ziel des Krankenhausbetriebes ist eine hochwertige **am individuellen Patientenwohl orientierte** medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.“*

**Änderungsantrag der Verwaltung zu § 2 Abs. 2 „Zweck der Gesellschaft“ des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH**

*„Ziel des Krankenhausbetriebes ist eine hochwertige **am individuellen Patientenwohl orientierte** medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.“*

**5. Abstimmung**

Nachdem sich die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Nachfrage von Landrat Jobi dem Änderungsantrag der CDU-

Kreistagsfraktion zu § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH und der Gesellschaftsverträge der Kreiskrankenhäuser Waldbröl und Gummersbach anschließt, lässt Landrat Jobi unter Hinweis auf die Inhaltsgleichheit über den CDU-Änderungsantrag abstimmen.

Der Kreistag fasst **einstimmig** folgenden

**Beschluss Nr. 2:**

**§ 2 Abs. 2 „Zweck der Gesellschaft“ des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH erhält folgende Fassung:**

„Ziel der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist eine hochwertige **am individuellen Patientenwohl orientierte** medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.“

**§ 2 Abs. 2 „Zweck der Gesellschaft“ des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhäuser Gummersbach GmbH erhält folgende Fassung:**

„Ziel des Krankenhausbetriebes ist eine hochwertige **am individuellen Patientenwohl orientierte** medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.“

**§ 2 Abs. 2 „Zweck der Gesellschaft“ des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhäuser Waldbröl GmbH erhält folgende Fassung:**

„Ziel des Krankenhausbetriebes ist eine hochwertige **am individuellen Patientenwohl orientierte** medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.“

Abschließend weist Landrat Jobi nochmals darauf hin, dass damit die Änderungsanträge 1, 4 und 5 der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sache erledigt sind.

Im Anschluss lässt Landrat Jobi über den 2. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrates behandelt, abstimmen.

Der Kreistag fasst **mit den Stimmen von CDU und FDP/FWO bei Stimmenthaltungen der SPD und Gegenstimmen der GRÜNEN und UWG** folgenden

**Beschluss Nr. 3:**

Der **Änderungsantrag** der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 10 „Aufsichtsrat (Besetzung des Aufsichtsrates)“ des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH **wird abgelehnt.**

Nachdem der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurde, lässt Landrat Jobi über den Verwaltungsvorschlag zur Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrates abstimmen:

Der Kreistag fasst mit den Stimmen von **CDU, SPD, FDP/FWO und UWG bei Gegenstimmen der GRÜNEN** folgenden

**Beschluss Nr. 4:**

**§ 10 Abs. 1 „Aufsichtsrat“ des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH erhält folgende Fassung:**

„Der Aufsichtsrat besteht aus **24** Mitgliedern, und zwar

- a) 8 Vertretern des Oberbergischen Kreises
- b) 6 Vertretern des Landschaftsverbandes Rheinland
- c) 4 Vertretern der Stadt Gummersbach
- d) 1 Vertreter der Stadt Waldbröl
- e) 1 Vertreter der Stadt Wiehl
- f) 4 Vertretern, die Arbeitnehmer der Gesellschaft sein müssen

Für die Besetzung des Aufsichtsrates gelten die Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts.“

**§ 10 Abs. 4 „Aufsichtsrat“ des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH erhält folgende Fassung:**

„Die Arbeitnehmervetreter im Aufsichtsrat werden durch die Betriebsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften bestimmt. Je **zwei** Vertreter sollen aus den beiden Kreiskrankenhäusern entsandt werden. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages des Oberbergischen Kreises.“

Anschließend lässt Landrat Jobi über den 3. Änderungsantrag (Patientenbeschwerdestelle) der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

	<p>Der <u>Kreistag</u> fasst mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP/FWO, gegen die Stimmen der GRÜNEN und bei Stimmenthaltungen der UWG und eines SPD-Fraktionsmitglieds folgenden</p>
<p><b>Beschluss Nr. 5:</b></p> <p>Der <b>Änderungsantrag</b> der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 10 „Aufsichtsrat (Patientenbeschwerdestelle)“ des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH <b>wird abgelehnt.</b></p>	
	<p>Nach der Abstimmung über die Änderungsanträge lässt Landrat Jobi über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage abstimmen.</p> <p>Der <u>Kreistag</u> fasst <b>einstimmig</b> folgenden</p>
<p><b>Beschluss Nr. 6:</b></p> <p>Der Kreistag stimmt dem Konsortialvertrag (Stand: 28.01.2008/Anlage zur Originalniederschrift) zwischen den Gesellschaftern der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH (Oberbergischer Kreis, Landschaftsverband Rheinland, Stadt Gummersbach) und den Gesellschaftern der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH (Oberbergischer Kreis, Stadt Waldbröl, Stadt Wiehl) zu.</p>	
	<p>Bevor Landrat Jobi über den Gesellschaftsvertrag der Klinikum Oberberg GmbH abstimmen lässt, weist er darauf hin, dass noch ein sachlicher Fehler im Gesellschaftsvertrag der Holding aufgetreten sei. Nach § 10 Abs. 1 solle der Aufsichtsrat nach kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben besetzt werden. Abs. 3 sage demgegenüber aber aus, dass jeweils ein Sitz – also auch bei der Stadt Wiehl und Waldbröl, die nur einen Sitz zu besetzen haben - durch den gesetzlichen Vertreter, also den Bürgermeister, oder einen Bevollmächtigten, zu besetzen sei. Dies widerspreche den kommunalrechtlichen Vorschriften und müsse geändert werden. Er schlage daher vor, den Satz 2 in § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Holding vor diesem Hintergrund zu streichen. Wenn also im Folgenden über den Holding-Gesellschaftsvertrag abgestimmt werde, sei diese Änderung, sofern er keine gegenteilige Meinung des Plenums erkenne, mit berücksichtigt.</p>

	Der <u>Kreistag</u> fasst <b>einstimmig</b> folgenden
<b>Beschluss Nr. 7:</b>	
Der Kreistag stimmt der Gründung der „Klinikum Oberberg GmbH“ auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages (Stand: 28.01.2008/Anlage zur Originalniederschrift) und damit der unmittelbaren Beteiligung des Oberbergischen Kreises an der Gesellschaft unter Berücksichtigung der vorhin beschlossenen Änderungen zu.	
	Anschließend fasst der <u>Kreistag</u> <b>einstimmig</b> folgenden
<b>Beschluss Nr. 8:</b>	
Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH (Stand: 28.01.2008/Anlage zur Originalniederschrift) unter Berücksichtigung der vorhin beschlossenen Änderungen zu.	
	Abschließend fasst der <u>Kreistag</u> <b>einstimmig</b> folgenden
<b>Beschluss Nr. 9:</b>	
Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH (Stand: 28.01.2008/Anlage zur Originalniederschrift) unter Berücksichtigung der vorhin beschlossenen Änderungen zu.	

<b>Zu TOP 1.1:</b>	<b>Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und Beiräten des Oberbergischen Kreises / Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten</b>	
--------------------	---	--

<b>Zu TOP 1.1.1:</b>	<b>Besetzung der Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg GmbH</b>	
	Landrat Jobi erläutert, dass bei der Besetzung der Gremien nach § 35 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 Kreisordnung die Möglichkeit eines einheitlichen Wahlvorschlages bestehe. Bedingung hierfür sei aber, dass sich die Kreistagsmitglieder auf diesen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt hätten und einen einstimmigen Beschluss über die Annahme dieses ein-	

heitlichen Wahlvorschlaß fassen würden, wobei Enthaltungen zulässig seien.

Er bitte daher um Mitteilung, ob ein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande gekommen sei und ob sich alle Kreistagsmitglieder darauf geeinigt hätten.

KTM H. Schäfer erklärt für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass seine Fraktion mit der Gremienbesetzung grundsätzlich nicht einverstanden sei, da hiermit dem berechtigten Informationsinteresse der kleineren Fraktionen nicht Rechnung getragen würde. Zur Vermeidung eines langwierigen Abstimmungsverfahrens werde sich seine Fraktion jedoch bei der Abstimmung enthalten.

KTM Vach regt an, den Fraktionen, die aufgrund ihrer Größe nicht vertreten sind, einen Gaststatus im Aufsichtsrat der Holding einzuräumen, um diesen einen besseren Zugang zu Informationen zu gewähren. Landrat Jobi erklärt, dass das Anliegen der kleineren Fraktionen nach Gründung der Holding in den dortigen Gremien beraten werden sollte, da es sich hier auch um eine gesellschaftsrechtliche Frage und nicht um eine rein kommunalrechtliche Angelegenheit handele.

Anschließend stellt Landrat Jobi den einheitlichen Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst **bei Stimmenthaltungen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der UWG-Kreistagsfraktion einstimmig** folgenden

#### Beschluss Nr. 10:

Der Kreistag beschließt folgende Besetzung der Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg GmbH:

Gesellschafterversammlung Klinikum Oberberg GmbH		
lfd. Nr.	Name, Vorname	Zugehörigkeit
1.	Hagt, Jochen	Verwaltung
2.	Ahus, Margit	CDU
3.	Gries, Hans Otto	CDU
4.	Albowitz, Ina	FDP/FWO
5.	Heu, Ulrich	SPD

<b>Zu TOP 1.1.2:</b>	<b>Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Oberberg GmbH</b>			
	Danach fasst der <u>Kreistag</u> bei <b>Stimmhaltungen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> und der <b>UWG-Kreistagsfraktion einstimmig</b> folgenden			
<b>Beschluss Nr. 11:</b>				
Der Kreistag beschließt folgende Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Oberberg GmbH:				
<b>Aufsichtsrat Klinikum Oberberg GmbH</b>				
Ifd. Nr.	ordentliche Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
	Name, Vorname	Zugehörigkeit	Name, Vorname	Zugehörigkeit
1.	Jobi, Hagen	Verwaltung	Nürnberg, Dr. Jorg	Verwaltung
2.	Höfer, Monika	CDU	Reinecke, Peter	CDU
3.	Schäfer, Rolf	CDU	Bickenbach, Renate	CDU
4.	Langusch, Harald	CDU	Bödecker, Larissa	CDU
5.	Hoster, Jan Kristian	FDP/FWO	Baldamus, Detlef	FDP/FWO
6.	Schuchardt-Kaganietz, D.	SPD	Konzelmann, Thorsten	SPD
7.	Theuer, Annelie	SPD	Schmeis-Noack, Heidrun	SPD
8.	Heu, Ulrich	SPD	Banek, Dr. Corinna Sibylle	SPD

gez.

\_\_\_\_\_  
Hagen Jobi  
- Vorsitzender -

gez.

\_\_\_\_\_  
Konrad Frielingsdorf  
- Ausschussmitglied -

gez.

\_\_\_\_\_  
Andre Steiniger  
- Schriftführer -